

Entwurf (Stand 23.04.2026)

**Zweckvereinbarung
zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben
nach dem SGB XII und AsylbLG**

Zwischen der Gemeinde Lemwerder

Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Christina Winkelmann

- Gemeinde Lemwerder -

und der

Gemeinde Berne

Am Breithof 6, 27804 Berne

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmut Schierenstedt

- Gemeinde Berne -

wird auf der Grundlage von § 5 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493 - VORIS 20300 -) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), nachfolgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit Satzung vom 27.07.2011 hat der Landkreis Wesermarsch die Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG den kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Für ihr jeweiliges Gebiet nehmen die Gemeinden Lemwerder und Berne die Aufgaben wahr.

Aufgrund geringer Fallzahlenauslastung bei gleichzeitig hohen Anforderungen zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung ist es geboten, Ressourcen zu bündeln und Aufgaben zu konzentrieren.

Zu diesem Zwecke vereinbaren die Gemeinde Lemwerder und die Gemeinde Berne Nachfolgendes:

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Die Gemeinde Berne überträgt der Gemeinde Lemwerder die Aufgabe der Bewilligung und Rückforderung von Leistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG und den damit verbundenen Durchführungsbestimmungen in dem Umfang, wie der Gemeinde Berne die Aufgaben seitens des Landkreis Wesermarsch durch Satzung übertragen ist. Dies beinhaltet die Annahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen und ggf. Rückforderungen sowie

die Erstellung statistischer Auswertungen, einschließlich notwendiger Kassengeschäften und die Vertretung in Rechtsstreitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht.

Die Gemeinde Lemwerder übernimmt die Aufgabe zur Erfüllung im eigenen Namen.

(2) Für die Abwicklung im Einzelnen sind die entsprechenden Vorschriften bindend.

(3) Die Gemeinde Lemwerder führt die vorbezeichnete Aufgabe im Rathaus der Gemeinde Lemwerder weiter.

§ 2 Befugnisse

Die Gemeinde Berne überträgt der Gemeinde Lemwerder die Besorgung und Befugnisse der mit der Durchführung des SGB XII und des AsylbLG entstehenden Verwaltungsangelegenheiten.

§ 3 Finanzierung

(1) Die Gemeinde Lemwerder stellt das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal, technische Geräte und Arbeitsmaterialien zur Verfügung und übernimmt den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand.

(2) Die Gemeinde Berne erstattet der Gemeinde Lemwerder die Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Durchführung der Aufgaben nach § 1 in Form einer anteiligen pauschalen Kostenerstattung entsprechend den Gesamtfallzahlen pro Jahr.

(3) Für das zur Erfüllung der Aufgabe nach § 1 notwendige Personal wird eine Einstufung nach TVöD EG 9a zu Grunde gelegt.

(4) Der von der Gemeinde Berne zu zahlende Kostenanteil ermittelt sich aus den sozialleistungsberechtigten Personen mit Wohnsitz in Berne im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen der Gemeinde Lemwerder.

(5) Kostenschuldner ist die Gemeinde Berne für ihren Kostenanteil. Die Erhebung des Kostenanteils erfolgt in Form von 4 Abschlägen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) eines jeden Jahres und einer Schlussrechnung. Die Schlussrechnung für das jeweils vorangegangene Jahr erfolgt spätestens bis zum 28.02. und ist am 30.03. des Folgejahres fällig. In der Schlussrechnung werden auch die neuen Quartalsabschläge für das laufende Jahr festgelegt.

(6) Für das Jahr 2027 beträgt der pauschale Kostenanteil für die Personalkosten XXX Euro und ist einmalig am 31.12.2027 fällig. Die Schlussrechnung erfolgt bis zum 28.02.2028 und ist am 30.03.2028 fällig.

§ 4 Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen und tatsächlichen Verhältnisse werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, diese Vereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.

§ 5 Änderungsklausel

(1) Änderungen und Nebenabsprachen bezüglich dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6 Verwaltungsvereinbarung

Die Gemeinde Lemwerder und die Gemeinde Berne werden sich in Ergänzung der Zweckvereinbarung über alle Verfahrensfragen, die zur Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Lemwerder zu regeln sind, in einer Verwaltungsvereinbarung verständigen.

Regelungsinhalte sind insbesondere:

- Zeitpunkt und Modalitäten der Übergabe bestehender Unterlagen
- Verbleib des Archivbestandes bei der Gemeinde Berne
- Regelung des Datenschutzes
- Übertragung des Datenbestandes in die Datenverarbeitung der Gemeinde Lemwerder
- Haushaltsrechtliche und kassentechnische Abwicklung u. a. des Forderungsbestandes

§ 7 Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2027.

(2) Sie gilt unbefristet und kann von den Beteiligten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Kündigung aufgehoben werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

(3) Verliert die Gemeinde Berne die Zuständigkeit für die in der Präambel bezeichnete Aufgabe, endet die Zweckvereinbarung mit Ablauf des Tages der Entziehung der Zuständigkeit.

§ 8 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

(2) Die Vertragspartner haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles Erforderliche zu tun, um die unwirksame oder nichtige Bestimmung unverzüglich zu beheben.

(3) Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, sofern sie die nichtige oder unwirksame Bestimmung gekannt oder den außer Acht gelassenen Punkt bedacht hätten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Lemwerder und der Gemeinde Berne in Kraft.

Lemwerder, den

Berne, den

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin

Hartmut Schierenstedt
Bürgermeister